



## Ratskanzlei

Sekretariat  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 25  
karin.rusch@rk.ai.ch  
[www.ai.ch](http://www.ai.ch)

## Aus den Verhandlungen des Grossen Rates vom 4. Februar 2019 (amtlich mitgeteilt)

**Vorsitz:** Grossratspräsident Franz Fässler

**Zeit:** 08.00 - 12.00 Uhr  
14.00 - 16.45 Uhr

Der Grosse Rat hat folgende Geschäfte behandelt:

### 1. Protokoll der Session vom 3. Dezember 2018

Das Protokoll wurde genehmigt.

### 2. Datenschutz-, Informations- und Archivgesetz (DIAG)

Der Grosse Rat hat das Datenschutz-, Informations- und Archivgesetz (DIAG) in zweiter Lesung beraten und zuhanden der Landsgemeinde 2019 verabschiedet.

Die Neufassung des Datenschutzes ist durch die 2016 auf europäischer Ebene erlassenen neuen Richtlinie für die Bearbeitung personenbezogener Daten ausgelöst worden. Im neuen Gesetz werden gleichzeitig auch das Informations- und Archivrecht gesetzlich verankert und das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt.

### 3. Neufassung der Justizaufsicht

Der Grosse Rat hat eine Neuregelung der Justizaufsicht, welche eine Anpassung des Gerichtsorganisationsgesetzes, des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung sowie des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung umfasst, in zweiter Lesung behandelt. Seitens des Grossen Rates wurde ein Rückweisungsantrag für die Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes gestellt. Dieser wurde deutlich abgelehnt. Das Geschäft wurde an die Landsgemeinde vom 28. April 2019 überwiesen.

Mit der Neuregelung werden die Zuständigkeiten und Kompetenzen der Aufsichtsorgane präzisiert und ergänzt. Ausserdem soll die Standeskommission neu für fachliche Abklärungen bei der Staats- und Jugendanwaltschaft eine Fachkommission beiziehen können.

#### **4. Bericht Windparkstandort Honegg-Oberfeld**

Der Grosse Rat hat den Bericht der Ständekommission zum Windparkstandort Honegg-Oberfeld sehr eingehend diskutiert.

Im Bericht werden die Gründe der Ständekommission für den Entscheid, auf eine Richtplanfestlegung des Gebiets Honegg-Oberfeld als Windkraftstandort zu verzichten, ausgeführt. Die dort vorgesehenen beiden Windräder würden auf der Krete aufgestellt und mit einer Gesamthöhe von knapp 200m in Erscheinung treten. Die Ständekommission ist insbesondere aufgrund der Schwere des Eingriffs in das Landschaftsbild und der ablehnenden Haltung der Kantonsregierungen von Appenzell A.Rh. und St.Gallen zum Schluss gelangt, derzeit auf eine definitive Festsetzung des Gebiets Honegg-Oberfeld als Windparkstandort im kantonalen Richtplan zu verzichten. Weil es sich nach wie vor um einen potenziellen Windkraftstandort handelt, hat sie gleichzeitig beschlossen, den Standort als provisorischen Standort im Richtplan zu belassen.

Viele Votanten im Grossen Rat zeigten sich mit dem Entscheid der Ständekommission nicht zufrieden. Die Ständekommission wurde mehrfach ersucht, auf ihren Entscheid zurückzukommen und namentlich das Argument der Produktion sauberer Energie im heute schon engen Strommarkt stärker zu gewichten. Die Ständekommission legte nochmals die Hauptgründe für ihren Entscheid dar.

#### **5. Revision des Energiegesetzes (EnerG)**

Nach der Beratung in zweiter Lesung hat der Grosse Rat die Revision des Energiegesetzes (EnerG) an die Landsgemeinde 2019 überwiesen. Mit der Revision sollen die im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050 von der Energiedirektorenkonferenz erarbeiteten Mustervorschriften in den wesentlichen Punkten umgesetzt werden.

Länger zu diskutieren gab die Frage, ob eine kantonale Energieplanung erstellt werden soll. Seitens der Ständekommission wurde darauf aufmerksam gemacht, dass hierzu vorab eine Grundlage in der Verordnung geschaffen werden müsste. Die Ständekommission war aber bereit, im Sinne einer Vorbereitung eine Auslegeordnung für eine kantonale Energieplanung zu erarbeiten. Im optimalen Fall sollte dieser Bericht dem Grossen Rat zusammen mit der Revision der Energieverordnung vorliegen, damit allenfalls in der Verordnung darauf Bezug genommen werden kann.

#### **6. Landsgemeindebeschluss zur Revision des Einführungsgesetzes zum Strassenverkehrsgesetz (EG SVG)**

Der Grosse Rat hat den Landsgemeindebeschluss zur Revision des Einführungsgesetzes zum Strassenverkehrsgesetz zuhanden der Landsgemeinde vom 28. April 2019 verabschiedet. Die Revision beinhaltet eine Änderung für die Bewilligung von Rad- und Motorsportveranstaltungen, deren Zuständigkeit nicht mehr bei der Ständekommission, sondern künftig beim Justiz-, Polizei- und Militärdepartement liegen soll. Im Weiteren soll der Verwendungszweck für die Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung erweitert werden. Bisher konnten die Einnahmen nur für den Kontrollaufwand verwendet werden. Neu soll der Ertrag auch für die Bereitstellung neuer Parkplätze oder für Massnahmen zur Verkehrsentslastung eingesetzt werden können.

#### **7. Tourismusförderungsgesetz (TFG)**

Das neue Tourismusförderungsgesetz (TFG) soll das derzeit geltende Gesetz aus dem Jahre 1999 ersetzen. Es regelt insbesondere die Tourismusabgaben in Form von Kurtaxen und Tourismusförderungsabgaben. Das Gesetz wurde vom Grossen Rat in zweiter Lesung beraten und

an die Landsgemeinde 2019 überwiesen.

## **8. Rahmenkredit für ein neues Verwaltungsgebäude an der Marktgasse 14 und 16 (alter Coop)**

Der Landsgemeindebeschluss zur Erteilung eines Rahmenkredits für ein neues Verwaltungsgebäude an der Marktgasse 14 und 16 (alter Coop) wurde vom Grossen Rat beraten und an die Landsgemeinde vom 28. April 2019 weitergeleitet.

Mit dem Landsgemeindebeschluss soll ein Rahmenkredit von Fr. 19.8 Mio. für die Erstellung eines neuen Verwaltungsgebäudes auf den Parzellen der Marktgasse 14 (alter Coop) und 16 gewährt werden. Im neuen Gebäude sollen die Gerichte, das Landesarchiv, die Kantons- und die Volksbibliothek sowie ein Teil der Zentralverwaltung untergebracht werden.

Es wurden verschiedene Fragen geklärt und letzte Entscheide getroffen. So wurde darauf verzichtet, die Ludothek nachträglich ins Raumprogramm aufzunehmen. Die Standeskommission zeigte sich aber bereit, die Ludothek bei künftigen Wechslen in der Suche nach geeigneten Räumen zu unterstützen.

## **9. Programmvereinbarungen 2018**

Der Grosse Rat hat von den im Jahr 2018 beschlossenen Anpassungen von Programmvereinbarungen Kenntnis genommen. Betroffen waren die Programmvereinbarung über die Regionalpolitik und jene im Bereich Natur und Landschaft. In beiden Fällen fliessen aufgrund der Änderung mehr Bundesbeiträge.

## **10. Festsetzung der Landsgemeindeordnung**

Der Grosse Rat hat für die Landsgemeinde vom Sonntag, 28. April 2019, folgende Geschäftsordnung festgelegt:

1. Eröffnung der Landsgemeinde
2. Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen gemäss Art. 21 der Kantonsverfassung
3. Wahl des regierenden und des stillstehenden Landammanns
4. Eidesleistung des Landammanns und des Landvolks
5. Wahl der übrigen Mitglieder der Standeskommission
6. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin und der übrigen Mitglieder des Kantonsgerichts
7. Wahl des Vertreters oder der Vertreterin des Kantons Appenzell I.Rh. im Schweizerischen Ständerat für die Amtsdauer 2019-2023
8. Datenschutz-, Informations- und Archivgesetz (DIAG)
9. Neufassung der Justizaufsicht
  - 9.1 Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG)
  - 9.2 Revision Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO)
  - 9.3 Einführungsgesetz zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO)
10. Landsgemeindebeschluss zur Revision des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO)
11. Landsgemeindebeschluss zur Revision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG)
12. Landsgemeindebeschluss zur Revision des Energiegesetzes (EnerG)
13. Landsgemeindebeschluss zur Revision des Einführungsgesetzes zum Strassenverkehrsgesetz (EG SVG)

14. Tourismusförderungsgesetz (TFG)
15. Landsgemeindebeschluss zur Erteilung eines Rahmenkredits für ein neues Verwaltungsgebäude an der Marktgasse 14 und 16 (alter Coop)
16. Initiative «Versorgungsregion Säntis im Gesundheitswesen»

## 11. Landrechtsgesuche

Der Grosse Rat hat folgenden Personen das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Gemeindebürgerrecht von Appenzell verliehen:

- **Simon Fischli**, geboren 1979 in Appenzell, Bürger von Glarus Nord GL, sowie seiner Ehefrau **Fernanda Fischli**, geboren 1981 in Brasilien, ebenfalls Bürgerin von Glarus Nord GL; in die Einbürgerung miteinbezogen ist der gemeinsame Sohn **Aaron Fischli**, geboren 2017; die Familie Fischli wohnt im Dorf 3 in Appenzell Schlatt;
- **Bernhard Hollenstein**, geboren 1970 in St.Gallen, Bürger von Mosnang SG, verheiratet, wohnhaft an der Pfannenstielstrasse 23 in Brülisau;
- **Jan Schönenberger**, geboren 1991 in St.Gallen, Bürger von Kirchberg SG und Wuppenau TG, ledig, wohnhaft im Bödeli 7 in Appenzell

Appenzell, 5. Februar 2019

### Ratskanzlei

Der Ratschreiber:

Markus Dörig